



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 14.10.2022

NR. 25

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung der 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in Monschau vom 06.10.2022

Die Verbandsversammlung hat am 28. September 2022 die 7. Änderung der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach

aufgrund der §§ 4, 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit § 7 der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach vom 28. Januar 1982 (Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Aachen, Nr. 6, 1982, S. 23) in der zuletzt geänderten Fassung vom 12. Dezember 2018 beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4) wird wie folgt neugefasst:

Die Verbandsversammlung wird nach der Neuwahl der Vertretungen der Mitgliedsgemeinden von dem bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung einberufen. Sie wählt sodann zu Beginn der ersten Sitzung nach Neuwahlen in den Mitgliedsgemeinden aus ihrer Mitte unter Leitung des Altersvorsitzenden ohne Aussprache den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen ersten sowie zweiten Stellvertreter. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Stellvertretung erfolgt in Einzelvertretung gemäß der Rangfolge ihrer Wahl. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder einer seiner Stellvertreter wird der jeweilige Nachfolger für den Rest der Wahlzeit seines Vorgängers nach dem gleichen Verfahren gewählt. Auf das Wahlverfahren finden im Übrigen die Bestimmungen des § 50 Abs. 2 GO NRW entsprechende Anwendung.

§ 2

§ 6 Abs. 5) wird der letzte Satz wie folgt neugefasst:

Das vorstehende Verfahren gilt auch für die Stellvertreter.

§ 3

Die vorstehende Änderung der Satzung des WVZV Perlenbach tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Veröffentlichungsvermerk

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in ihrer Sitzung am 28.09.2022 beschlossene 7. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die Änderungen sind entsprechend § 20 Abs. 2 GkG NRW anzeigepflichtig. Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aachen, den 06.10.2022

Der Städteregionsrat
der StädteRegion Aachen
als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Ausländeramt – A 33
Hackländerstraße 1, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ALIU	ARTON	OHNE FESTEN WOHNSITZ

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung A 33.4 – ill + Belehrungen		05.10.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 06.10.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Jansen

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
ALEXANDRIS APOSTOLOS FELDSTR. 53
52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Zwangsstilllegung 36.1/2022/114/VA/PL 10.10.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 10.10.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Pletz-Wolkenar

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
HADAD MEHDI LANGWAHN 26
52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfü- 36.1/2022/112/VA/TZ 05.10.2022
gung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 05.10.2022 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
HÜLSMANN TILL OTTOSTR. 38
52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
OV 36.1/2022/117/VA/ 13.10.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.10.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Heitzer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
KG INTERAU- LINNICHEN STR. 109
TOMOBILE 52477 ALSDORF
ALSDORF
GMBH & CO.

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Festsetzung des 36.1/2022/115/SA/TZ 13.10.2022
unmittelbaren
Zwanges

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.10.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
KAPELA DIVANGA- ROBERT-KOCH-STR. 15
MA 52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Androhung des 36.1/2022/116/SA/TZ 13.10.2022
unmittelbaren
Zwanges

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger

oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.10.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
STAICU MANUELA- ESCHWEILERSTR. 137
ANGELA 52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfügung 36.1/2022/113/MA/TZ 07.10.2022

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 07.10.2022

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

